

Anfrage zur Deputationssitzung am 26.06.2008 unter Verschiedenes (städtisch)

In der Deputationssitzung am 12.09.2007 hat die Abgeordnete Frau Stahmann um einen Bericht zur Situation der Schwerbehinderten im Lehrkräftebereich gebeten.

Antwort:

Im bremischen Schuldienst sind zur Zeit insgesamt 207 schwerbehinderte oder gleichgestellte Lehrkräfte beschäftigt. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von 5273 Lehrkräften einer Quote von 3,93 %. Damit wird die gesetzlich vorgegebene Quote in Höhe von 6 % nicht ganz erfüllt. Um zukünftig die Einhaltung der gesetzlichen Schwerbehindertenquote bei den Lehrkräften zu gewährleisten, hat die Behördenleitung mit der Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen im Schulbereich im vergangenen Jahr folgendes Verfahren vereinbart:

- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber für Lehrerstellen in Bremen sind vorab einzuladen.
- Die grundsätzliche Eignung für eine Tätigkeit auf der ausgeschriebenen Stelle/den ausgeschriebenen Stellen ist durch die Schulaufsicht festzustellen.
- Der Einsatz erfolgt dann an einer Schule, die die Fachkombination benötigt, eventuell auch nur in einem Fach.
- Der Einsatz auf schulbezogene Ausschreibungen erfolgt bei passender Fächerkombination nur, wenn die schwerbehinderte Bewerberin oder der schwerbehinderte Bewerber sich ausdrücklich auf diese beworben hat.
- Eine Zuweisung erfolgt nur in der Stufe oder schulbezogener Ausschreibung, für die eine Bewerbung vorliegt.

Entsprechend dieser Vereinbarung wird seit dem Einstellungstermin 01.02.08 verfahren.

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für schwerbehinderte Lehrkräfte hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft am 1. August 2000 die „Richtlinien über den Erschwernisausgleich beim Einsatz schwerbehinderter Lehrkräfte“ (Bremer Schulblatt Nr. 731.01) erlassen. Diese Richtlinie bedürfen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen einer Anpassung. Mit der Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen im Schulbereich ist vereinbart worden, die Richtlinien zu überarbeiten und über eine Neufassung zu entscheiden.

Um auf die Situation erkrankter und ggf. schwerbehinderter Menschen präventiv reagieren zu können, hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft eine Arbeitsgruppe „Prävention“ eingerichtet, in der unter Beteiligung der Interessenvertretungen aus dem Schulbereich (Personalrat, Frauenbeauftragte und Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen) über unterstützende Maßnahmen zu Wiedereingliederung der betroffenen Person in den Arbeitsprozess bzw. zur Verhinderung eines vollständigen Ausscheidens aus der beruflichen Tätigkeit beraten und entschieden wird. Die Arbeitsgruppe wird von der für Fragen der Lehrergesundheit zuständigen Referentin in der senatorischen Dienststelle geleitet und tagt ca. 4 – 5 Mal im Jahr.

Die Senatorin für Finanzen verhandelt zur Zeit mit dem Gesamtpersonalrat über eine Dienstvereinbarung „Gesundheit“, in der u. a. Maßnahmen zur Prävention und Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Beschäftigten der Freien Hansestadt Bremen vereinbart werden sollen. Mit dem Abschluss dieser Dienstvereinbarung ist im Sommer 2008 zu rechnen.